

Agassiz bleibt im SAC umstritten



Die Umbenennung des Agassizhorns (Bildmitte) scheiterte, die Aberkennung der Ehrenmitgliedschaft von Louis Agassiz im ersten Anlauf auch. (pd)

Die St.Galler Ortssektion des Schweizerischen Alpenclubs wollte dem Naturforscher und Rassentheoretiker Louis Agassiz die Ehrenmitgliedschaft aberkennen. Der Antrag war ungültig und kommt erneut zur Abstimmung.

ROMAN HERTLER

ST.GALLEN. Da hat sich Hans Fässler zu früh gefreut: Sein Antrag beim SAC St.Gallen, der Ichthyologe und Rassentheoretiker Louis Agassiz (1807 bis 1873) sei aus der Ehrenmitgliedschaft des Schweizerischen Alpenclubs zu entlassen, ist nach einer Beschwerde für ungültig erklärt worden. Die Mitglieder der St.Galler Ortssektion hätten im Vorfeld über den Antrag informiert werden müssen, andernfalls wäre für eine Traktandierung eine Zweidrittelmehrheit nötig gewesen. Fässlers Antrag wurde damals mit 49 Ja-Stimmen, 34 Nein-Stimmen und 16 Enthaltungen angenommen (Ausgabe vom 19. März 2016).

Präsident räumt Fehler ein

Der Präsident des St.Galler SAC, Marcel Halbeisen, nimmt den Fehler auf seine Kappe: «Bis 20 Tage vor der HV können Anträge eingereicht werden. Leider sehen die Statuten nicht vor, wann die Mitglieder informiert werden müssen.» Fässler hatte seinen Antrag bereits Anfang Januar beim Vorstand eingereicht. Die Zeit hätte sogar noch gereicht, sein Begehren im Vereinsblatt «Clubnachrichten» zu publizieren. «Mit Mitgliederanträgen sind wir bisher nie so verfahren und das hat auch nie zu Diskussionen geführt. Aber vom formellen Standpunkt her hat der Beschwerdeführer absolut recht», räumt Halbeisen ein.

Fässlers Antrag wird also nicht an die Abgeordnetenversammlung des gesamtschweizerischen SAC weitergeleitet, welche über Agassiz' Ehrenmitgliedschaft zu befinden hat, sondern erneut der St.Galler Ortssektion vorgelegt. Für die diesjährige nationale Versammlung hätte es ohnehin nicht mehr gereicht, denn dort müssen Anträge 90 Tage im voraus eingereicht werden. «Wir werden künftig sämtliche Anträge von Sektionsmitgliedern rechtzeitig in den <Clubnachrichten> veröffentlichen», sagt der Präsident.

Formalitäten sind Nebensache

Einige Mitglieder waren ob Fässlers Auftritt an der Hauptversammlung Mitte März wohl überrascht. Halbeisen relativiert: «Mit Ausnahme von zwei Einsprachen habe ich nichts von anderen Mitgliedern gehört. Mittlerweile ist das Abstimmungsergebnis auch in den <Clubnachrichten> publiziert worden und von den über 2500 Mitgliedern hat sich bisher niemand gemeldet.»

Dass es in dieser Angelegenheit nicht bloss um das Pochen auf strikte Einhaltung der Statuten geht, liegt auf der Hand. Dem Beschwerdeführer Migg Grisel geht es auch um Hans Fässler als Person, der seiner Meinung nach aufgrund seiner pointierten und oft provokanten politischen Auftritte immer wieder anecke. Er ist der Ansicht, dass Agassiz' Haltung in Rassenfragen nicht so hoch zu gewichten seien wie dessen naturwissenschaftlichen Errungenschaften in der vergleichenden Fischforschung und der Glaziologie. Immerhin seien nicht nur Agassizjoch und -horn in den Berner Alpen – letzteres wollte Fässler umbenennen lassen – nach Agassiz benannt, sondern auch ein Zwergbuntbarsch, die kalifornische Gopherschildkröte (*Gopherus agassizii*), ein Kap in der Antarktis, ein Vorgebirge auf dem Mond, ein Krater auf dem Mars und ein riesiger See aus der Eiszeit.

Auf welcher persönlichen Schiene die Kritik an Fässlers Antrag bisweilen läuft, zeigt ein Leserbrief (eines Nicht-Mitglieds des SAC St.Gallen), den das Tagblatt Anfang April publiziert hat: Es sei zu hoffen, heisst es darin, dass sich der SAC nicht für die «missionarischen Besessenheiten eines selbsternannten Moralapostels instrumentalisieren» lasse. Die inhaltlich-historische Debatte, die Fässler entfachen will, bleibt mit derlei Argumentationsweisen auf der Strecke. «Die Sache ist bald 200 Jahre her, Agassiz kann sich nicht mehr wehren», sagt Migg Grisel.

HV entscheidet im nächsten Jahr

Solcherlei Stilfragen enthält sich Sektionspräsident Marcel Halbeisen: «Jedes Sektionsmitglied hat das Recht, an der HV einen Antrag zu stellen, genauso wie jedes Mitglied dann das Recht hat, den Antrag abzulehnen.» Ob Fässlers Antrag nun der schweizerischen Versammlung 2017 vorgelegt wird, entscheidet die St.Galler HV im nächsten Frühling. Dann können Fässler und Grisel die Klagen kreuzen – dieses Mal statutenkonform traktandiert und vor rechtzeitig informiertem Publikum.